

Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Wolfersdorf“, sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Wolfersdorf“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB, § 30 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Wolfersdorf“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 25.03.2024 erfolgte durch den Gemeinderat Witzmannsberg der Billigungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 3964/1, 3964, 4077 und 4079/1 der Gemarkung Witzmannsberg und umfasst ca. 57.000 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Förderung erneuerbarer Energien
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes
- Deckung des bundesweiten Energiebedarfes durch regenerative Energien
- Nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung und Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung erhöhen

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Wolfersdorf“ in der Zeit vom **15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Markt- platz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im In- ternet auf der Homepage der Gemeinde Witzmannsberg (www.witzmannsberg.de) und im zentra- len Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Nie- derschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebe- ne Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderan- gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanver- fahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 12.04.2024



** Christine Weinberger-Loos*

Christine Weinberger-Loos, 2. B ü r g e r m e i s t e r i n

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterla- gen liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zim- mer Nr. 14, während der allgemeinen Geschäftsstun- den aus.

Tittling, 12.04.2024



** Christine Weinberger-Loos*

Christine Weinberger-Loos
2. B ü r g e r m e i s t e r i n

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 12.04.2024

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)